

Finanz nvest

Kundenmagazin der nvest Gruppe

Nº 11
Sonderheft



Erben & Vererben

Wie Vermögen sinnvoll weitergegeben und generationenübergreifend bewahrt wird



Editorial

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

Vermögen entsteht selten zufällig. Es wächst über viele Jahre – durch unternehmerische Entscheidungen, kluge Investitionen oder den Wunsch, der eigenen Familie Sicherheit zu geben. Doch was daraus wird, entscheidet sich oft zu spät oder nach gesetzlichen Vorgaben, die nicht den eigenen Zielen entsprechen. In unseren Gesprächen erleben wir es immer wieder: Das Vermögen ist strukturiert, Depots sind optimiert, Immobilien entwickelt – doch bei der Frage, was eines Tages daraus werden soll, entsteht häufig eine Pause.

Nicht aus Nachlässigkeit, sondern weil es ein komplexes Thema ist – juristisch, steuerlich und vor allem persönlich. Gerade deshalb ist eine frühzeitige und strukturierte Planung so wertvoll. Denn Nachfolge ist mehr als eine formale Regelung, sie ist Teil einer ganzheitlichen Vermögensstrategie. Aus diesem Grund widmen wir ihr ein eigenes Sonderheft: als Orientierung, zur Einordnung und als Denkanstoß.

Besonders deutlich wird dieser Komplex bei Immobilienvermögen: Emotionale Bindung, unterschiedliche Interessen innerhalb der Familie und steuerliche Besonderheiten erfordern sorgfältige Abstimmung. Mit der erweiterten Immobilienkompetenz durch Bärbel Southwood betrachten wir diese Themen differenziert und mit Blick auf langfristige Lösungen.

In der rechtlichen Vorsorgeplanung arbeiten wir mit unserem spezialisierten Partner BKL LAW zusammen. Vorsorgevollmachten, Testamente, Patchwork-Konstellationen oder unternehmeri-



Niklas Horváth

Geschäftsführer
& Berater, nvest

sche Nachfolgeregelungen erfordern fachliche Tiefe und Erfahrung. Unser Anspruch ist es, gemeinsam klare, wirtschaftlich durchdachte und juristisch fundierte Konzepte zu entwickeln. Ergänzend bieten wir mit der nvest Gemeinschaftsstiftung die Möglichkeit, Vermögen über Generationen hinweg klar zu strukturieren und gezielt wirken zu lassen.

In den kommenden Jahren werden Vermögenswerte in historischer Größenordnung übertragen. Ob daraus Stabilität entsteht oder Unsicherheit, entscheidet nicht der Zeitpunkt, sondern die Vorbereitung. In diesem Magazin zeigen wir, wie unterschiedlich die Ansätze sein können – und wie wir unsere Kundinnen und Kunden dabei begleiten. Gemeinsam mit unseren Partnern verstehen wir uns als Sparringspartner, der Struktur gibt, Optionen aufzeigt und Verantwortung mitträgt.

Nachfolge beginnt nicht mit einem Ereignis. Sie beginnt mit einer bewussten Entscheidung.

Herzliche Grüße, Ihr

Impressum

Herausgeber & Verleger

nvest Vermögensberatungs GmbH
Moorfuhrweg 15
22301 Hamburg

Telefon: +49 40 375 071-00
Fax: +49 40 375 071-09

E-Mail: service@hinvest.com
Internet: www.hinvest.com

Autoren

Niklas Horváth (Chefredakteur),
Sven Nowroth, Florian Nowacki

Lektorat

Felix Wagner

Anzeigen

Leevke Lewandowski
Telefon: +49 40 3750 71-00

Layout & Grafik

Andreas Koeniger

Erscheinungsweise

2x pro Jahr

Druck

RESET ST. PAULI Druckerei GmbH
Virchowstraße 8, 22767 Hamburg



LOKAL GEDRUCKT
Reset St. Pauli
in Hamburg

Bildquellen

Seite 1: Chat GPT; Seite 2: AdobeStock, nvest Gruppe; Seite 3: Chat GPT, nvest Gruppe; Seite 4 & 5: BKL LAW, Chat GPT, nvest Gruppe; Seite 6 & 7: Adobe Stock, nvest Gruppe; Seite 8: nvest Gruppe

Hinweis

Die Artikel dieses Magazins stellen keine Anlageberatung unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse und Wünsche des Kunden dar. Bei Bedarf kommen Sie bitte auf uns zu.





Wie Immobilien sinnvoll weitergegeben werden

Immobilien sind in vielen Familien nicht nur ein wirtschaftlicher Wert, sondern ein emotionaler Anker. Sie verbinden Generationen, sie sind Zuhause, Kapitalanlage und Teil familiärer Geschichte zugleich. Wenn es um die Frage geht, wie eine Immobilie weitergegeben werden soll, treffen daher rationale Überlegungen auf persönliche Erwartungen – das macht das Thema so komplex. Eine Immobilie im Nachlass steckt voller Potenzial, aber auch voller Fragestellungen: Wer übernimmt sie? Wie wird ihr Wert bestimmt? Wie lassen sich unterschiedliche Interessen in der Familie in Einklang bringen? Und nicht zuletzt: Welche Wege gibt es, damit die Übergabe fair, sachgerecht und nachhaltig gelingt? Liegt kein Testament vor, greift die gesetzliche Erbfolge. In der Praxis bedeutet das häufig: Mehrere Personen bilden eine Erbengemeinschaft, und die Immobilie gehört allen gemeinsam. Was auf dem Papier logisch erscheint, führt in der Realität nicht selten zu Blockaden. Verkauf, Vermietung oder größere Sanierungen müssen einstimmig beschlossen werden. Unterschiedliche Interessen innerhalb der Familie können Entscheidungen erheblich verzögern oder sogar unmöglich machen. Ein präzise formuliertes Testament oder ein Erbvertrag schaffen hier klare Verhältnisse, etwa indem einzelne Erben gezielt bedacht oder Ausgleichsmechanismen geregelt werden.

Bewertung als Basis für jede Entscheidung

Ein zentraler Baustein bei der Nachfolgeplanung ist die realistische Bewertung des Immobilienkapitals. Eine objektive, fundierte Wertermittlung schafft eine neutrale Grundlage, sei es für die gerechte Aufteilung unter den Erben, die Berechnung von Steuerbelastungen oder die Entscheidung, ob eine Immobilie behalten, vermietet oder verkauft werden soll. Gerade in Situationen, in denen mehrere Erben beteiligt sind, kann eine neutral ermittelte Bewertung helfen,



Bärbel Southwood
Immobilienmaklerin (IHK),
nvest

Konflikte zu vermeiden und gemeinsam tragfähige Entscheidungen zu treffen. Dabei geht es nicht allein um „Verkaufspreise“, sondern um ein ganzheitliches Verständnis des Wertes: Wie ist der aktuelle Marktwert? Welche Erträge sind realistisch? Welche Kosten für Instandhaltung, Beleihung oder Verwaltung sind zu berücksichtigen? Eine sachkundige Bewertung dient somit als Basis für alle weiteren Überlegungen.

Gemeinsam die richtige Entscheidung finden

Wir nehmen gemeinsam mit Ihnen eine realistische Bewertung des Immobilienkapitals vor – immer unter Berücksichtigung aktueller

Marktbedingungen, steuerlicher Aspekte und familiärer Ziele. Auf dieser Grundlage lassen sich zentrale Fragen klären: Welche rechtlichen Regelungen passen zur jeweiligen Familiensituation? Ist eine frühzeitige Übertragung sinnvoll? Welche Auswirkungen haben Nießbrauch oder Wohnrechte auf Nutzung und Wert? Und wie lassen sich steuerliche Freibeträge sowie mögliche Belastungs- oder Finanzierungsoptionen optimal nutzen?

In diesem Prozess geht es darum, klar definierte Optionen zu entwickeln, die zu Ihrer persönlichen Situation passen.

Jede Immobilie ist einzigartig

Und jede Situation verlangt andere Antworten. Eine Wertermittlung allein beantwortet nicht alle Fragen. Sie muss eingebettet sein in eine strategische Beratung, die auch emotionale und familiäre Aspekte mitdenkt. Ob es um die Abstimmung innerhalb einer Erbengemeinschaft geht, die Einbindung rechtlicher und steuersachverständlicher Partner oder die langfristige Strukturierung des Vermögens – wir begleiten Sie dort, wo es zählt: bei ihren individuellen Entscheidungen und Vorstellungen.

Immobilien sind im Erbfall nie nur eine rein technische Frage. Sie berühren Werte, Erwartungen und oft auch familiäre Beziehungen. Die nüchterne Bewertung ist dabei ein Fundament. «

Freibeträge bei der Erbschaftsteuer

Verwandtschaftsgrad	Freibetrag
Ehepartner / eingetragene Lebenspartner	500.000 €
Kinder (auch Stiefkinder)	400.000 €
Enkel (wenn deren Eltern noch leben)	200.000 €
Enkel (wenn deren Eltern bereits verstorben sind)	400.000 €
Urenkel	100.000 €
Eltern und Großeltern (bei Erbschaft)	100.000 €
Geschwister, Neffen/Nichten, Schwiegerkinder, Schwiegereltern	20.000 €
Alle anderen Personen	20.000 €



Was beim Vererben wirklich zählt

Vermögen aufzubauen, gilt als Ausdruck von Disziplin, Weitsicht und Leistungsbereitschaft. Über seine Weitergabe wird dagegen erstaunlich ungerne gesprochen. Dabei entscheidet sich gerade hier, ob Werte erhalten bleiben – oder Konflikte entstehen.

Das deutsche Erbrecht ist detailliert geregelt. Und doch passt die gesetzliche Erbfolge selten zur Lebenswirklichkeit moderner Familien: Patchwork-Konstellationen, Immobilienvermögen, unternehmerische Beteiligungen und gestiegene Vermögenswerte machen Nachlassplanung komplexer, als viele annehmen.

Wer frühzeitig gestaltet, nutzt steuerliche Spielräume, verhindert Streit und schafft Klarheit. Wer wartet, überlässt Entscheidungen dem Gesetz – oder dem Zufall.

Wir haben mit Dr. Bastian Schmidt-Vollmer, Fachanwalt für Erbrecht, darüber gesprochen, was bei Testament, Schenkung und Nachfolgeplanung tatsächlich zählt und warum eine gute Regelung weniger mit Zahlen als mit Verantwortung zu tun hat.

„Wir haben doch noch Zeit.“ Warum ist dieser Satz so gefährlich?

Weil das Leben sich nicht an Zeitpläne hält. Wer heute gesund und Mitte fünfzig ist, kann morgen durch Unfall oder Krankheit handlungsunfähig sein. Das ist zwar unwahrscheinlich, aber ich erlebe es leider immer wieder. Und dann entscheidet nicht mehr die Familie, sondern das Gesetz. Das Gesetz kennt aber weder Ihre Wünsche noch Ihre Verhältnisse. Es kennt nur Paragraphen.

Erben regelt doch das Gesetz: Warum selbst aktiv werden?

Das Gesetz regelt es, wie ich finde, gar nicht schlecht, aber eben für die Musterfamilie, die sich der Gesetzgeber vor mehr als 125 Jahren ausgedacht hat. Wer ein Unternehmen führt, Immobilien in mehreren Städten hält oder eine Patchwork-Familie hat, fällt schnell aus der Musterfamilie. Die gesetzliche Erbfolge macht keinen Unterschied zwischen dem Kind, das dreißig Jahre lang im Betrieb gearbeitet hat, und dem, das nie einen Fuß hineingesetzt hat. Formal gerecht – aber selten das, was die Familie sich wirklich wünscht.



**Dr. Bastian
Schmidt-Vollmer**
Rechtsanwalt, BKL

Wann denken Sie beim Lesen eines Testaments: „Das gibt Streit“?

Immer dann, wenn Raum für Interpretation bleibt. „Mein liquides Vermögen“, „die wertvolle Sammlung“, „das Haus am See“: Der Erblasser wusste genau, was gemeint war. Die Erben streiten sich dann jahrelang darum. Genauso gefährlich: Testamente, die seit zwanzig Jahren unverändert in der Schublade liegen. Das Leben hat sich verändert – das Testament nicht. Es passt dann wie ein Anzug von 1998.

Reicht das handgeschriebene Testament aus der Küchenschublade?

In einfachen Konstellationen: ja. Sobald Immobilien, Unternehmen oder mehrere Begünstigte ins Spiel kommen: nein. Eine einzige unklare Formulierung kann zu einem jahrelangen Erbschaftsstreit führen. Ich schätze, dass es in etwa einem Viertel aller Erbschaft zu Streit kommt. Dabei ist es der häufigste Wille der Erblasser, Streit seiner oder ihrer Nachkommen über seinen oder ihren Nachlass zu vermeiden.

Das Berliner Testament gilt als Klassiker. Zu Recht?

Es ist weit verbreitet – und entspricht dem, was die meisten Ehepaare instinktiv wollen: Der Überlebende soll zunächst alles bekommen, die Kinder erst später. Das ist nachvollziehbar und richtig. Aber bei größeren Vermögen hat es einen teuren Haken: Weil beide Ehepartner häufig ähnlich alt sind, liegen die beiden Erbfälle oft nah beieinander. Die Freibeträge der Kinder – 400.000 Euro pro Kind – verfallen beim ersten Erbfall ungenutzt. Im Gegenzug versteuert der überlebende Ehepartner den gesamten Nachlass. Verstirbt er dann wenig später, was bei Ehepaaren, die mehr als 50 Jahre glücklich zusammengelebt haben, nicht selten der Fall ist, wird der gesamte Nachlass noch einmal versteuert – diesmal von den Kindern. Das kann sehr teuer werden.

Was lässt sich dagegen tun?

Mehr als viele denken. Wer rechtzeitig plant, kann die Vermögenswerte zwischen den »



„Wer Vermögen aufbaut, zeigt Disziplin – wer dessen Weitergabe regelt, übernimmt Verantwortung.“

Rebecca Polz

erben, aber nur wenn das Kind dort einzieht und 10 Jahre wohnen bleibt. Das entspricht häufig nicht den Planungen der Kinder. Wer frühzeitig plant, Schenkungen im Zehn-Jahres-Rhythmus nutzt und die richtigen Strukturen wählt, kann die Steuerlast erheblich senken. Das sind keine Schlupflöcher, sondern Instrumente, die das Gesetz ausdrücklich vorsieht. Wer wartet, zahlt.

Schenkungen zu Lebzeiten: Wann kippt Gestaltung in Kontrollverlust?

Wenn man es ohne vernünftige Planung tut. Ich rate stets zu vorsichtigen Schenkungen und einem optimistischen Blick in die Zukunft hinsichtlich des Lebensalters. Ich persönlich möchte an meinem letzten Tag auch noch entscheiden können, welchen meiner Weine ich zum Abschied trinken möchte und nicht mit einem überlagerten Grauburgunder enden, weil ich vorher alles verschenkt habe. Das Stichwort lautet: „Schenken, ohne zu schenken“. Wer eine Immobilie oder ein Depot überträgt und sich den Nießbrauch vorbehält, wohnt weiterhin darin oder bezieht die Mieteinnahmen bzw. Depotträge. Wirtschaftlich ändert sich also wenig. Wer ohne Rückforderungsrecht für den Scheidungs- oder Insolvenzfall des Kindes überträgt, gibt zu viel auf. Der Unterschied zwischen kluger Gestaltung und Leichtsinn liegt genau in diesen Absicherungen.

Sollte die finanzielle Realität von Frauen in der Nachlassplanung eine Rolle spielen?

Unbedingt! Das wird viel zu selten angesprochen. Frauen haben häufiger Berufsunterbrechungen, geringere eigene Rentenansprüche und eine statistisch höhere Lebenserwartung. Sie brauchen eigenständige Absicherung – nicht über eine Beteiligung, die sie nicht verwalten können oder wollen. Nutzen Sie die Möglichkeiten der Güterstandsschaukel, um bestehende Unterschiede frühzeitig auszugleichen, denn genau für diese ungleichen Vermögen hat der Gesetzgeber den sog. Zugewinnausgleichanspruch geschaffen. Sie müssen damit aber nicht bis zur Scheidung oder zum Tod warten. Ein spannendes Gestaltungsmittel, das auch einen weiteren Vorteil bietet: Frauen werden frühzeitig und aktiv in die Vermögens- und Nachlassplanung einbezogen, nicht nur als Begünstigte in einem Fall, den sie nicht beeinflussen können. Wer nicht weiß, wo das Vermögen liegt und was im Todesfall zu tun ist, ist im Ernstfall überfordert.

Testamentsvollstreckung: Wann ist sie sinnvoll?

Häufiger als man denkt. Anders als in anglo-amerikanischen Ländern gibt es im deutschen Erbrecht nicht automatisch einen sog. Abwickler,

also einen der Erben oder einen Dritten, der die Abwicklung des Erbes für alle übernimmt. In Deutschland müssen alle Erben alles gemeinsam entscheiden. Gerade bei größerer Komplexität oder Konfliktpotenzial ist ein außenstehender Testamentsvollstrecker häufig sehr hilfreich, weil er unemotional agiert und neutral entscheidet: Er ist kein Kontrolleur, sondern Sachwalter des Erblasserwillens. Bei Unternehmensnachfolgen, minderjährigen Erben oder absehbaren Familienstreitigkeiten ist er keine Kür, sondern Pflicht.

Woran erkennt man eine wirklich gute Nachlassplanung?

Sie ist verständlich, aktuell und vollständig. Verständlich – nicht nur für den Anwalt, sondern auch für den Mandanten. Aktuell – weil Vermögen, Familien und Gesetze sich verändern. Vollständig – weil Testament, Gesellschaftsvertrag und Steuer-gestaltung ineinandergreifen müssen. Wenn alle drei Punkte berücksichtigt sind, ist das gute Arbeit.

Ihr wichtigster Rat?

Fangen Sie an. Heute. Nicht mit dem perfekten Testament – sondern mit einem Gespräch. Die meisten Erbschaftsstreitigkeiten, die ich kenne, hätten sich vermeiden lassen, wenn die Familie einmal offen miteinander geredet hätte. Ein Testament ist kein trauriges Dokument. Es ist Ausdruck von Verantwortung: einerseits gegenüber denen, die man liebt, andererseits gegenüber dem, was man aufgebaut hat. Was wirklich zählt, zählt auch über das eigene Leben hinaus. Aber nur, wenn man es rechtzeitig geregelt hat. «

Ehepartnern so strukturieren, dass die Freibeträge des Vaters und der Mutter optimal ausgeschöpft werden. Das geht etwa durch die Übertragung des Familienheims oder durch die sogenannte Güterstandsschaukel: Ehepartner wechseln vorübergehend in die Gütertrennung, gleichen den Zugewinn steuerfrei aus und kehren anschließend in die Zugewinnngemeinschaft zurück. Ein elegantes Instrument – aber eines, das Planung erfordert, bevor der Ernstfall eintritt.

An dieser Stelle lohnt es sich zudem, mit einem weit verbreiteten Irrtum aufzuräumen: Viele glauben, in der Zugewinnngemeinschaft, in die man ohne Ehevertrag nach einer Hochzeit automatisch eintritt, gehöre ihnen das Vermögen des Partners zur Hälfte. Das stimmt nicht. Rechtlich bleibt es bei vollständiger Gütertrennung: Jeder behält sein eigenes Vermögen. Die Zugewinnngemeinschaft bedeutet lediglich, dass bei Beendigung der Ehe – durch Scheidung oder Tod – ein Ausgleich des während der Ehe erwirtschafteten Zugewinns stattfindet. Das klingt nach einem Detail. Für die Nachlassplanung ist es ein entscheidender Unterschied.

Erbschaftsteuer: überschätzt oder unterschätzt?

In vermögenden Familien: systematisch unterschätzt. 400.000 Euro Freibetrag pro Kind klingt großzügig – das ist es bei Vermögen ab 2 Mio. Euro aufwärts aber nicht mehr. Aufgrund deutlich gestiegener Immobilienwerte, ist häufig das eigene Familienheim schon mehr als 1 Mio. wert. Man kann es zwar - unter gewissen Voraussetzungen - steuerfrei an eines (!) der Kinder ver-



Rebecca Polz
Portfoliomanagerin
& Beraterin, nvest

Wir begleiten Sie von der Planung bis zur Umsetzung

Eine gute Nachlassplanung entsteht aus dem Zusammenspiel einer strukturierten Vermögensplanung, eines soliden Liquiditätsmanagements und der passenden rechtlichen Gestaltung. Als Vermögensplaner und Testamentsvollstrecker begleiten wir Sie gemeinsam mit spezialisierten Partnern dabei, diese Aspekte frühzeitig zu ordnen und aufeinander abzustimmen. So entstehen tragfähige Lösungen für Familie, Vermögen und die nächste Generation. «



nvest Stiftung

Wenn Vermögen weiterwirkt

Wenn wir über Erben und Vererben sprechen, denken wir häufig zunächst an familiäre Strukturen, steuerliche Freibeträge oder juristische Gestaltungsspielräume. Doch für manche Menschen stellt sich darüber hinaus eine weitergehende Frage: Was soll mein Vermögen langfristig bewirken? Nicht jede Nachfolgeentscheidung ist ausschließlich familiär geprägt. Manchmal gibt es Einrichtungen, Projekte oder gesellschaftliche Anliegen, die über Jahre hinweg begleitet wurden. Manchmal entsteht der Wunsch, einen Teil des eigenen Lebenswerks dauerhaft einem bestimmten Zweck zu widmen. Und manchmal geht es schlicht darum, Verantwortung bewusst weiterzudenken.

Stiften bedeutet, genau diese Verantwortung zu gestalten. Eine Stiftung schafft dafür einen dauerhaften Rahmen: Das eingebrachte Kapital bleibt, sofern nicht anders geplant und vereinbart, als



Suen Nowroth
Geschäftsführer
& Berater, nvest

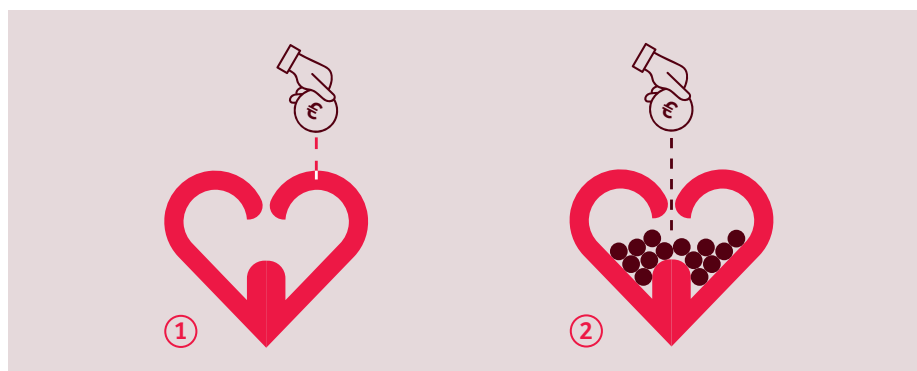
Vermögenskern erhalten und wird investiert. Die Erträge fließen in definierte Förderzwecke. Auf diese Weise entsteht Kontinuität – unabhängig von einzelnen Personen oder kurzfristigen Entwicklungen. Projekte erhalten Planungssicherheit, Engagement wird verstetigt, und Vermögen bleibt langfristig in einer klaren Struktur gebunden. Gerade im Kontext der Nachfolgeplanung kann eine Stiftung deshalb eine sinnvolle Ergänzung sein. Etwa für Familien, die Vermögen bündeln und eine Zersplitterung über Generationen hinweg vermeiden möchten. Für Unternehmerinnen und Unternehmer, die einen Teil ihres Erfolgs

dauerhaft gesellschaftlich verankern wollen. Für Menschen ohne direkte Nachkommen. Oder für diejenigen, denen bestimmte Einrichtungen – etwa im sozialen, kulturellen oder Bildungsbereich – besonders am Herzen liegen. Vor diesem Hintergrund haben wir 2025 gemeinsam mit der Deutschen Stiftungsagentur die nvest Gemeinschaftsstiftung als treuhänderische Stiftung gegründet. Sie verfolgt einen bewusst modernen Ansatz: niedrigschwellig, flexibel und offen für unterschiedliche Lebensentwürfe.

Unter dem gemeinsamen Dach sind zwei Wege möglich

- ① Zum einen die Zustiftung in die Gemeinschaftsstiftung, bei der Vermögen in die bestehenden Stiftungszwecke eingebracht wird und gemeinschaftlich wirkt. Zustiftungen oder Spenden sind unabhängig von der Höhe jederzeit möglich.
- ② Zum anderen kann ein individueller Stiftungsfonds eingerichtet werden. Dieser ermöglicht es, persönliche Förderziele festzulegen, einen eigenen Namen zu wählen und langfristig einen individuellen Schwerpunkt zu setzen – ohne die administrativen und rechtlichen Anforderungen einer selbständigen Stiftung tragen zu müssen. Ein Stiftungsfonds ist ab 50.000 Euro möglich.

Eine Stiftung – zwei Möglichkeiten



Die treuhänderische Verwaltung sowie die rechtliche und steuerliche Struktur verantwortet die Deutsche Stiftungsagentur. nvest begleitet Stifterinnen und Stifter persönlich und entwickelt die Anlagestrategie für das Stiftungsvermögen – mit derselben Sorgfalt, Disziplin und Kapitalmarktexpertise, die unsere Kundinnen und Kunden aus der Vermögensverwaltung kennen. <<



Aller Anfang ist schwer – oder?

Wenn wir an Vorsorge denken, haben die meisten von uns zunächst finanzielle Aspekte im Kopf: Sparen für das Alter, eine Immobilie oder die Ausbildung der Kinder. Doch wahre Vorsorge geht weit darüber hinaus und umfasst alle Bereiche, die für ein selbstbestimmtes Leben und den Schutz der Familie entscheidend sind.



Florian Nowacki
Geschäftsführer
& Berater, nvest

Eine durchdachte Vorsorgestrategie berücksichtigt vier wesentliche Säulen: die finanzielle Absicherung für alle Lebensphasen, die rechtliche Vorsorge durch Vollmachten und Verfügungen, die medizinische Vorsorge für Situationen, in denen Sie nicht mehr selbst entscheiden können und schließlich Ihren letzten Willen, um Ihr Lebenswerk in die richtigen Hände zu legen.

Vorsorge beginnt nicht mit komplizierten Verträgen, sondern mit einem klaren Überblick. Gemeinsam mit Ihnen überprüfen wir bestehende Vollmachten für Depots und Konten und erstellen für Sie ihren individuellen Fahrplan. So identifizieren wir frühzeitig notwendige Handlungsfelder und schaffen die Basis für eine sichere Zukunftsplanung.

Dabei arbeiten wir Hand in Hand mit einer renommierten Anwaltskanzlei. Sie sorgt für eine passgenaue rechtliche Beratung und dafür, dass alle Maßnahmen rechtssicher umgesetzt werden – von der Gestaltung wirksamer Vollmachten bis zur Testamentserstellung. Auf diese Weise verbinden wir unsere Finanzplanung mit höchster juristischer Expertise.

Beginnen Sie heute damit, sich Gedanken zu machen: Was ist Ihnen wichtig? Wen möchten Sie absichern? Wem vertrauen Sie Ihre wichtigsten Entscheidungen an? Um den Prozess für Sie optimal begleiten zu können, haben wir ein Konzept in Kooperation mit der Kanzlei „BKL Rechtsanwälte“ ausgearbeitet. «

Vorsorge in vier einfachen Schritten

1. Bestandsaufnahme

Erfassung Ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, um eine solide Basis für die Planung zu schaffen. So entsteht Klarheit über Ihre aktuelle Ausgangslage.

2. Zieldefinition

Bestimmung Ihrer kurz-, mittel- und langfristigen Ziele für eine verlässliche Orientierung, die Ihre gesamte Finanz- und Lebensplanung strukturiert.

3. Risikoanalyse

Bewertung möglicher Risiken und deren Auswirkungen auf Ihr Vermögen. So lassen sich Schwachstellen erkennen und frühzeitig passende Lösungen entwickeln.

4. Strategieentwicklung

Schaffung eines maßgeschneiderten Aktionsplans auf Basis der Analyse. Er verbindet Ihre Ziele mit konkreten Maßnahmen und macht Ihre Planung dauerhaft umsetzbar.

nvest Vorsorgepakete für Sie

Starter-Kit	Vorsorgevollmacht	Nachfolgeplanung
<ul style="list-style-type: none"> • Vorsorge-Checkliste • Bestandsaufnahme • Wünsche & Ziele • Persönlicher Vorsorge-Ordner als „Notfallkoffer“ (u.a. mit Vorlagen für den digitalen Nachlass) • Begleitung des Bearbeitungsprozesses 	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle, rechtssichere Vorsorgevollmacht für eine oder mehrere Vertrauenspersonen • Optional: Patientenverfügung • Vorsorge-Checkliste • Persönlicher Vorsorge-Ordner • Begleitung des Bearbeitungsprozesses 	<ul style="list-style-type: none"> • Todesfall-Simulation: „was-wäre-wenn?“ • Analyse des aktuellen Nachfolgestatus • Identifikation von Schwachstellen • Optimierungsvorschlag
150,00 €¹	250,00 €^{1,2}	1.900,- €^{1,3}

1: Pro Person, zzgl. MwSt.; 2: Kosten für Registrierung im Vorsorgeregister; 3: 1.000 € werden bei Umsetzung angerechnet

Wir stehen Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite!



Sven Nowroth

Telefon +49 40 3750 71-02
sven.nowroth@hinvest.com



Florian Nowacki

Telefon +49 40 3750 71-04
florian.nowacki@hinvest.com



Niklas Horváth

Telefon +49 40 3750 71-01
niklas.horvath@hinvest.com



Rebecca Polz

Telefon +49 40 3750 71-08
rebecca.polz@hinvest.com



Bärbel Southwood

Telefon +49 40 3750 71-05
baerbel.southwood@hinvest.com



Dirk Schäfer

Telefon +49 160 979 869 73
dirk.schaefer@hinvest.com

